Fachbereich Personal und Organisation
Bereich Rats- und Stadtbezirksangelegenheiten
26. JULI 2017
09 | 14⁰⁰

Drucksache Nr. 15-1771/2017

PIRATEN PARTEI
im Stadtbezirksrat
Ricklingen

Bezirksratsherr
Andreas Fauteck

Pfarrstraße 35c
30459 Hannover

0171 - 839 16 25
andreas.fauteck@piratenhannover.de

Herrn Bezirksbürgermeister
Andreas Markurth
im Stadtbezirksrat Ricklingen

über den FB Personal und Organisation
Rats- und Stadtbezirksangelegenheiten
OE 18.62.09
Trammplatz 2
30159 Hannover

2017-07-25

Anfrage

gemäß §§ 14, 32 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover

Ausbauplanung der städtischen Spielplätze im Stadtbezirk Ricklingen gemäß UN-Behindertenrechtskonvention[1]

Laut Auskunft des Fachbereichs Umwelt und Stadtgrün achtet die Verwaltung der Landeshauptstadt Hannover bei der Planung und Sanierung von Spielplätzen darauf, dass alle neu gestalteten Flächen barrierefrei erreichbar sind. Die Auswahl der Spielinhalte erfolgt dabei unter der Prämisse, möglichst abwechslungsreiches Spielen sowohl für mobilitätseingeschränkte Kinder als auch für Kinder mit breit gefächerten motorischen und sensorischen Fähigkeiten zu schaffen. Ziel ist, dass alle Kinder gemeinsam miteinander spielen können. Als gelungen gilt eine Planung, wenn Spielgeräte für alle Zielgruppen geeignet sind und man gar nicht merkt, dass Spielplätze inklusiv sind.

Dies ist als eine Weiterentwicklung des Themenbereiches „Barrierefreies Umfeld" zu sehen, wie er im 3. Inklusionsbericht der Landeshauptstadt Hannover vom Februar 2015 auf Seite 34 dargestellt wurde (u.a. ausgegeben als Anlage zur Ratsdrucksache 0643/2015 „Auf dem Weg zu einer inklusiven Stadt")[2].

Aus Auskünften und Darstellungen geht nicht hervor, wann Bestands-Spielplätze den Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention angepasst werden.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Verwaltung:

1. Wie viele öffentlich zugängliche Spielplätze gibt es im Stadtbezirk Ricklingen, wer hält sie vor und wo liegen sie?
2. Welche dieser Spielplätze sind bereits im Sinne der Inklusivität gemäß Artikel 30, Abs. 5 in Verbindung mit Artikel 7 der UN-Behindertenrechtskonvention[3] ausgebaut?
3. Hat die Landeshauptstadt Hannover einen Zeitplan bzw. ein Konzept zur Umsetzung von Artikel 30, Abs. 5 der UN-Behindertenrechtskonvention? Wenn ja, wie sieht der Zeitplan bzw. das Konzept im Hinblick auf den Stadtbezirk Ricklingen aus? Wenn nein, wann ist mit einem Zeitplan bzw. einem Konzept zu rechnen?

Andreas Fauteck

[1] *Artikel 30, Abs. 5, vgl.: https://www.behindertenrechtskonvention.info/teilnahme-am-kulturellen-leben-3939*
[2] *https://e-government.hannover-stadt.de/lhhsimwebre.nsf/ds/0643-2015*
[3] *https://www.behindertenrechtskonvention.info/kinder-mit-behinderung-3781*

f.d.R. (Gf. LINKE & PIRATEN) 25.7.17